

Wunsch nach Lift

Scheitert die gewünschte Barrierefreiheit durch einen Lift in der Klappholzstraße an den Finanzen?

Seit über 40 Jahren lebt eine 75-jährige Mieterin im vierten Stock des Hauses Klappholzstraße 18, verwaltet von der Tiroler Gemeinnützigen Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft (Tigewosi). Nach einer Beinamputation im August 2025 ist sie auf einen Rollator angewiesen, kann aber weiterhin selbstständig in ihrer Wohnung leben. Doch der Alltag wird zur Herausforderung: Ohne Aufzug ist das Treppensteigen eine tägliche Belastung und das nicht nur für sie, sondern auch für zwei weitere ältere Mietende im Haus, die ebenfalls mobilitätseingeschränkt sind. Seit Jahren fordern die

Betroffenen einen Außenlift für das Gebäude. Doch die Antwort der Tigewosi bleibt gleich: „Aus finanziellen Gründen nicht möglich.“ Erst 2025 erhielt die Familie die Auskunft, dass für die Wohnanlage zwar eine über 10-jährige Vorlage für einen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) bestehe, ein Lifteinbau aber weiterhin nicht geplant sei. Selbst der Zivilinvalidenverband, der sich Anfang 2026 einschaltete, konnte keine Lösung erwirken. Als Kompromiss schlug die Tigewosi einen Treppenlift vor. Doch die Freude währte kurz: Die Mietenden erfuhren, dass sie die Kosten von rund 23.000 Euro selbst vorstrecken müssten, bevor sie Förderungen beantragen könnten. Eine finanzielle Beteiligung der Tigewosi wurde ausgeschlossen. Die Vermutung, dass die Tigewosi ältere Langzeitmietende gezielt

zum Auszug bewegen wolle, um Platz für einen Neubau zu schaffen, machte im Haus die Runde.

Zwänge und Prioritäten

Die Tigewosi betont in ihrer Stellungnahme, dass es ihr ein zentrales Anliegen sei, „im Rahmen des Möglichen bestmögliche Wohngelegenheiten“ zu bieten. Tatsächlich habe man vor über 15 Jahren eine Initiative gestartet, um in den meisten Liegenschaften nachträglich Aufzüge einzubauen,



Ein Treppenlift muss selbst finanziert werden.

Foto: pixabay/sabinevanerp

nicht erfüllbar?

unterstützt durch eine Zusatzförderung der Stadt Innsbruck. Doch nicht alle Häuser konnten berücksichtigt werden. So auch nicht die Klappholzstraße 18: Hier müsste die Tigewosi für Instandhaltungsmaßnahmen mehr als das Zehnfache der jährlichen Zuführungen vorfinanzieren. „Ein Lifteinbau ist derzeit nicht kostendeckend möglich“, heißt es seitens der Tigewosi.

Keine Verdrängungsabsicht

Die Tigewosi weist den Vorwurf, ältere Mieterinnen und Mieter verdrängen zu wollen, entschieden zurück. „Diese Behauptung ist falsch und läuft unserem Unternehmensleitbild zuwider“, betont man. Allerdings gibt es langfristige Überlegungen der Stadtplanung, die Bestandsgebäude in der Klappholzstraße durch barrierefreie Neubauten zu



Es gibt keinen Lift in der Klappholzstraße 18 – für Geheingeschränkte Personen eine mehr als schwierige Situation.

Bichler

ersetzen. Für Härtefälle bietet die Tigewosi Unterstützung an: Betroffene können in barrierefreie Wohnungen umziehen oder in Erdgeschosswohnungen wechseln.

Handlungsbedarf

Seit Jänner dieses Jahres ist auch der Zivilinvalidenverband (ÖZIV) Tirol in den Fall involviert und betont, dass es zwar

keine direkte Absage der Tigewosi gab, aber auch keine konkreten Schritte zur Lösung des Problems. Der Verband sieht generell einen dringenden Handlungsbedarf. „Insgesamt bräuchte es auch von Seiten der öffentlichen Hand noch mehr Mittel für barrierefreie bauliche Maßnahmen und für die begleitende Beratung der Betroffenen.“